

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über die Außervollzugsetzung des am 24.03.2017 bekanntgemachten Bebauungsplanes Nr. 36/7 vom 13.04.2016 mit Änderung vom 16.11.2016 für das Gebiet „Westlich der Pommernstraße zwischen Judenberg und Himmelsacker“;

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 47 Abs. 5 VwGO bekannt, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 04.07.2017 den oben näher bezeichneten Bebauungsplan mit Begründung gemäß der in Folge aufgeführten Entscheidungsformel aufgrund eines Antrags nach § 47 Abs. 6 VwGO vorläufig außer Vollzug gesetzt hat. Aufgrund des vorläufig außer Vollzug gesetzten o. g. Bebauungsplanes werden derzeit keine weiteren Baugenehmigungen mehr erteilt.

Entscheidungsformel

Der Bebauungsplan Nr. 36/7 – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB – für das Gebiet westlich der Pommernstraße zwischen Judenberg und Himmelsacker, bekanntgemacht am 24.03.2017, wird bis zur Entscheidung über einen noch einzulegenden Normenkontrollantrag des Antragstellers außer Vollzug gesetzt.

Coburg, 21.07.2017

STADT COBURG

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin